



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Referat Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL Referat.U6@thw.de

INTERNET <https://www.thw.de>

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich des Vertrages über die Lieferung von Behelfsbrücken**
BEZUG 1. Ihr Antrag vom 22. November 2021
2. Mein Schreiben vom 22. November 2021
3. Mein Schreiben vom 07.12.2021
AZ U 6/106-13
DATUM Bonn, 16. Dezember 2021

Sehr [REDACTED]

Ihre erweiterte Anfrage vom 07.12.2021 bzgl. der Einstufung der Verträge über die Lieferung von Behelfsbrücken als „vertraulich/geheim“ ist hier eingegangen.

Zu dieser nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verträge sind nicht behördenseits als Verschlusssache im Sinne der Verschlusssachenanweisung klassifiziert. Vielmehr hat die Auftragnehmerin als Vertragspartnerin die Einwilligung zur Offenlegung der Vertragsinhalte bereits zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse klarstellend vorweg ausgeschlossen. Demnach hat auch ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG keine Aussicht auf Erfolg.

Ich bedaure, Ihnen auch weiterhin die gewünschten Unterlagen nicht zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Leitung – erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann schriftlich per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

Referat.u6@thw.de